V.b.b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

91

Samstag, 14. November 1953

Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

20.470 Arbeiter auf den Baustellen der Gemeinde Wien

Anfang Oktober konnte der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, berichten, daß auf den Baustellen der Gemeinde Wien die höchste Beschäftigtenzahl seit Kriegsende erreicht wurde. Ende September waren auf 1613 Baustellen und den dazugehörigen Werkstätten 19.890 Arbeiter beschäftigt. Inzwischen wurde im Oktober der Bau von weiteren 782 städtischen Wohnungen in Angriff genommen. Auch der Straßenbau und die Instandsetzungsarbeiten in Wohnhausanlagen und Anstalten gingen mit unverminderter Intensität weiter, so daß **der Beschäftigtenstand noch um weitere 580 Arbeiter gestiegen ist und somit zum erstenmal die Zwanzigtausendgrenze überschreiten konnte. Am 30. Oktober waren auf 1794 Baustellen der Gemeinde Wien 20.470 Arbeiter beschäftigt.**

Nicht gezählt sind dabei die vielen tausend Arbeiter der Baunebengewerbe, die durch die Bautätigkeit der Stadt Wien ebenfalls Arbeit und Brot finden.

Den höchsten Beschäftigtenstand, 5158 Facharbeiter und 2011 Hilfsarbeiter, weist die Magistratsabteilung 24 — Wohnbau — auf. Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich gegenwärtig auf 119 Wohnbaustellen. An der Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern und Anstaltsgebäuden sind 4742 Bauarbeiter beschäftigt, im Straßenbau 2022 und weitere 871 im Brücken- und Wasserbau. Im Vergleich mit Oktober 1952 ist die Beschäftigtenzahl heuer um 1600 höher.

Im Oktober sind 499 Gemeindewohnungen fertiggestellt worden. Auf fünf großen und vier kleineren städtischen Baustellen mit mehr als 900 Wohnungen wurde im Berichtsmonat die Dachgleiche erreicht.

1,759.596 Menschen

Im September wurden von den Wiener Standesämtern 1269 Eheschließungen, 854 Lebendgeburten und 1736 Sterbefälle registriert. Die Zahl der Sterbefälle war im abgelaufenen Monat um 44 Fälle niedriger als im September 1952. Von je 100 Gestorbenen standen 6 im Alter unter 40 Jahren, 19 waren zwischen 40 und 60 Jahren alt und 75 haben ein Alter von 60 und mehr Jahren erreicht. Die wichtigsten Todesursachen waren: Krankheiten der Kreislauforgane mit 504 Todesfällen (29 Prozent), Krebs mit 427 Todesfällen (25 Prozent), Gehirnschlag mit 263 Todesfällen (15 Prozent), Unfälle aller Art mit 96 Todesfällen (6 Prozent) und Tuberkulose mit 50 Todesfällen (3 Prozent).

Im ersten Lebensjahr sind 39 Säuglinge gestorben, so daß das Ausmaß der Säuglingssterblichkeit (auf die letzten 12 Monate berechnet) 4,3 Prozent beträgt.

Die Zahl der zugewanderten Personen, die im Herbst anzusteigen pflegt, war bemerkenswert hoch. Es wurden im Berichtsmonat 8205 zugewanderte Personen gemeldet, das ist die höchste Monatszahl während der letzen zwei Jahre.

Die durch Fortschreibung ermittelte Einwohnerzahl Wiens hat für Anfang September 1,759.596 Personen ergeben; davon entfielen 768.424 auf das männliche und 991.172 auf das weibliche Geschlecht.

Indische Freundschaftsbotschaft

Bürgermeister Jonas empfing am 2. November den Bürgermeister von Kalkutta, Naresh Nath Mookerjee, der zu einem kurzen Besuch in Wien eingetroffen ist. Der indische Gast, ein Sproß hohen Adels, ist seit seiner Jugend eng mit den aufstrebenden politischen Kräften seiner Heimat verbunden. Nach Verzicht auf Besitz und alle Standeswürden ergriff er die politische Laufbahn und widmete sich besonders der Lösung sozialer und kommunaler Aufgaben. Als Bürgermeister der viereinhalb Millionen Einwohner zählenden Stadt Kalkutta gehört er zu den bekanntesten Persönlichkeiten des heutigen Indien. Über die von ihm besichtigten Einrichtungen der Stadt Wien äußerte sich der indische Kommunalpolitiker mit großer Anerkennung. Während seines Besuches im Wiener Rathaus ergab sich die Möglichkeit der Erörterung verschiedener kommunalpolitischer Fragen.

Der Bürgermeister von Kalkutta dankte für seine freundliche Aufnahme in Wien und überreichte Bürgermeister Jonas eine Freundschaftsbotschaft an die Wiener Bevölkerung mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft.

Weihnachtsglückwunsch der Gemeinde Wien

Lichterbäume auf dem Rathausplatz und vor dem Westbahnhof

Am Samstag, dem 5. Dezember, wird die Stadtverwaltung so wie im Vorjahr sowohl auf dem Rathausplatz als auch vor dem Westbahnhof je einen großen Weihnachtsbaum aufstellen. Die Weihnachtsbäume, die täglich bei Einbruch der Dunkelheit im Lichte elektrischer Kerzen erstrahlen werden, bleiben bis nach Neujahr stehen. Sie sind als Gruß und Glückwunsch der Gemeinde Wien an alle Wienerinnen und Wiener und an die Gäste dieser Stadt gedacht.

Christbaummarkt 1953

Wie die Magistratsabteilung 59 mitteilt, werden die Christbaumstände auf Straßengrund wie in den vergangenen Jahren durch das Marktamt vergeben. Die Ausgabe erfolgt in der Zeit vom 23. November bis einschließlich 28. November gegen Vorlage des Gewerbescheines und der letzten Standjuxte. Die Lagerung der Weihnachtsbäume kann ab 4. Dezember bis längstens 27. Dezember erfolgen.

Für den Großhandel beginnt die Marktzeit Samstag, den 5. Dezember, für den Kleinhandel Samstag, den 12. Dezember, und dauert bis 24. Dezember.

Neue Augustinerwald-Brücke wurde eröffnet

Am 7. November hat Stadtrat Thaller die neue Augustinerwald-Brücke über den Mauerbach eröffnet.

Auf Ansuchen des Siedlervereines Augustinerwald wurde schon im Frühjahr 1950 die damals auf der gleichen Stelle befindliche alte baufällige Brücke mit Hilfe der Gemeinde Wien instand gesetzt. Die dortigen Siedler, die zur Erhaltung der Brücke verpflichtet sind, haben an dieser Instandsetzung mitgearbeitet. Durch das Hochwasser im Jahre 1951 stürzte jedoch die Brücke ein. Nunmehr wurde eine ganz neue, von der Magistratsabteilung 29 entworfene Brücke gebaut. Die Kosten betragen 120.000 S. Von diesem Betrag hat die Gemeinde Wien 95.000 S auf sich genommen, während der Siedlerverein für die restlichen 25.000 S aufkommt.

„Klingende" Gesamtausgabe der Werke von Strauß

In der vergangenen Woche hielt die Johann Strauß-Gesellschaft ihre ordentliche Generalversammlung ab. Zum Geschäftsführenden Präsidenten wurde abermals Vizebürgermeister Honay gewählt. Ehrenpräsident ist seit Jahren Staatsoperndirektor Prof. Salmhofer.

Die Generalversammlung ermächtigte das Präsidium, mit der Philips-Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, wonach die von der Johann Strauß-Gesellschaft bereits begonnenen Vorarbeiten für eine künftige wissenschaftliche Gesamtausgabe der Werke der Dynastie Strauß für eine „klingende" Ausgabe in Form von durch die Philips-Gesellschaft herzustellenden Langspielplatten ausgewertet werden sollen. Damit wird die Gewähr gegeben sein, Schallaufnahmen von Strauß-Werken in authentischer Form — auf Grund wissenschaftlich bereinigter Partituren und Orchesterstimmen — herstellen zu können. Für die Aufnahme stehen die Wiener Symphoniker zur Verfügung, als Dirigenten sind Prof. Rudolf Moralt, Prof. Franz Salmhofer und Eduard Strauß vorgesehen.

Anläßlich des 150. Geburtstages von Johann Strauß Vater wird am 14. März im Großen Musikvereinssaal ein Festkonzert stattfinden, bei dem die Wiener Symphoniker unter Leitung des Urenkels von Johann Strauß Vater, Eduard Strauß, spielen werden.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 30. Oktober 1953

(Beginn um 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzende: Die GRe. Helene Potetz und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Svetelsky sowie GR. Kutschera.

1. GR. Dr. Freytag ist beurlaubt. Bürgermeister Jonas, Stadtrat Bauer und die GRe. Guger, Marek und Antonie Platzer sind entschuldigt.

2. Vorsitzende GR. Helene Potetz hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird: „Hoher Gemeinderat! Vor Eingang in die Tagesordnung obliegt mir die traurige Pflicht, ehrend eines Mannes zu gedenken, den der Tod aus unserer Mitte riß.

Das Mitglied des Gemeinderates Felix Swoboda ist am 13. dieses Monats nach kurzer schwerer Krankheit gestorben. Er war bis zur letzten Stunde seines von Arbeitsfreudigkeit und hohem Verantwortungsgefühl erfüllten Lebens für das Wohl unseres Gemeinwesens tätig, und es erschüttert mich, ihm den Dank seiner Mitbürger erst nach seinem Tode aussprechen zu können. Seinen Angehörigen wendet sich unsere tiefempfundene Anteilnahme zu.

Meine Frauen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer und des Beileids von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Kundgebung. Ihr Vollzug wird dem Beschlußprotokoll einverleibt werden."

3. (Pr.Z. G 352 F/53 bis G 357 F/53, G 359 F/53 und G/360 F/53 sowie G 362 F/53 und G 363 F/53.)

Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß an Anfragen vorliegen: von der Wahlpartei der Unabhängigen 6, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 2 und von der Österreichischen Volkspartei 2:

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Schaffung eines modernen Wiener Heimatatlasses.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend den Stausee bei Unter-Tullnerbach.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Umwandlung des bisherigen Wohnhauses 11, Braunhubergasse 13, zu einem Parteiheim der KPÖ.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Boykott des Hietzinger freiwilligen Rettungsdienstes durch die Gemeindeverwaltung.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Wiederherstellung der versperrbaren Dachbodenabteilungen in den Wiener Wohnhäusern.

Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend Verhalten eines Sperrschaffners der Stadtbahn gegenüber einem Heimkehrer.

Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Hausner und Genossen, betreffend den Wiederaufbau der Nordbahnbrücke.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka, Maller und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die zunehmenden Verkehrsunfälle.

Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Vlach und Genossen, betreffend das „Theater der Jugend".

Anfrage der GRe. Mazur, Lehner, Tschak und Genossen, betreffend die Vergebung von Geschäftslokalen in den neuen Gemeindebauten.

(Pr.Z. G 241 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen einen Antrag, betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die teilweise Zurückbehaltung oder völlige Einstellung der Funktionsgebühren von in Strafuntersuchung stehenden Mitgliedern des Wiener Gemeindrates oder Stadtsenates, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß X zu.

(Pr.Z. G 242 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Nachziehung der Fürsorgeunterstützung für die sogenannten Mitunterstützten eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IV und II zu.

(Pr.Z. G 243 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend die sofortige Unterbringung delogierter und daher obdachloser Familien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VIII zu.

(Pr.Z. G 244 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend die Anbringung von Tafeln, auf denen die wichtigsten im Notfall gebrauchten Adressen ersichtlich sind, in allen Wohnhäusern im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß X zu.

(Pr.Z. G 245 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend Maßnahmen gegen die Überlastung der Wiener Rettung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß V zu.

(Pr.Z. G 246 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Gewährung von zinsenlosen Darlehen an Jungverheiratete zur Anschaffung von Möbeln und Hausrat, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IV und II zu.

(Pr.Z. G 247 A/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung an die Befürsorgten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IV und II zu.

(Pr.Z. G 358 F/53.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage, betreffend Korruptionsfälle im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Sie stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 361 F/52.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Mazur, Etzersdorfer und Genossen eine Anfrage, betreffend Verlängerung der Stadtbahntrasse nach Floridsdorf und Stammersdorf, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Sie stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2189, P. 2.) Die mit GRB. vom 14. August 1951, Pr.Z. 1926/51, für das im Plan Nr. 2402, Zl. M.Abt 18 — 5783/50, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Gebiet am Purkersdorfer Eichberg, nordöstlich der Hardt-Stremayr-Gasse im 14. Bezirk, Kat.G. Purkersdorf, verhängte Bausperre wird gemäß § 8 (4) der BO für Wien auf ein Jahr verlängert.

(Pr.Z. 2256, P. 3.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 242 der Kat.G. Mauer, Haus C.Nr. 242 (Valentingasse O.Nr. 7), bestehend aus den Gstn. 329, Bauarea (306 qm), 330/1, Garten (2789 qm), 330/2, Garten (771 qm), und 331/1, Garten (3299 qm), zusammen Grundflächen im Ausmaße von 7165 qm, von Oskar und Michael Fischer wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 16. September 1953, Zl. M.Abt 57 — Tr XXV/155/53, angeführten Kaufpreise genehmigt.

(Pr.Z. 2151, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Rudolf und Katharina Bellak, wohnhaft in Toronto 4, Ontario, Kanada, vertreten durch Dr. Karl Fried, Rechtsanwalt, 1, Bösendorferstraße 1, andererseits, betreffend die 4164 qm große Liegenschaft E.Z. 1422, Kat.G. Währing, welche aus den in derselben Kat.G. gelegenen Gsten. 724, Weingarten, im Ausmaß von 1761 qm, 725, Garten, im Ausmaß von 888 qm, 727/1, Acker, im Ausmaß von 508 qm, 727/3, Acker, im Ausmaß von 283 qm, und 727/4, Acker, im Ausmaß von 724 qm besteht, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 — Liegenschaftsamt, vom 21. September 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVIII/37/1/1953, erwähnten Kaufpreis und unter Übernahme sämtlicher dort angeführten Kosten durch die Stadt Wien genehmigt.

(Pr.Z. 2187, P. 5.) In Abänderung des Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2729, Zl. M.Abt. 18 — Reg III/5/53, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Dietrichgasse, Lechnerstraße, Hagenmüllergasse und Drorygasse im 3. Bezirk, Kat.G. Landstraße, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichliert gezogenen Linien werden als innere beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt.
2. Für die im Antragsplan karminrosa lasierte Fläche der Liegenschaft, 3, Dietrichgasse 44—Lechnerstraße 12, wird die Widmung „Kirchenbauplatz" festgelegt.
3. Für die im Antragsplan violett lasierte Fläche der Liegenschaft, 3, Dietrichgasse 36, wird die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" festgelegt.
4. Für den übrigen Teil des Plangebietes (im Antragsplan zinnoberrot lasiert) bleibt die Widmung „Gemischtes Baugebiet — Bauklasse IV" aufrecht.
5. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2190, P. 7.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2717, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXII/6/53, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gartenheimstraße, der Linie b—c, der Eßlinger Hauptstraße, der Straße 13, der Straße 68 und der Straße 12 im 22. Bezirk, Kat.G. Eßling, werden gemäß § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan zwischen der Gartenheimstraße, der Linie b—c, der Eßlinger Hauptstraße und der Straße 1 und ferner zwischen der Eßlinger Hauptstraße, der mit 1, 2, 3, 4 bezeichneten Linie, der Straße 68 und der Straße 12 gelegenen Flächen (rot lasiert) werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke bestimmt.
2. Die mit den Ziffern 2, 5, der Straße 13, der Straße 68 und den Ziffern 4, 3 (2) umschriebene Fläche (grün lasiert) wird als Grünland — öffentliches Erholungsgebiet bestimmt.

3. Die rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen als vordere beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarz gezogen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Für Bauten an der violetten Trennungslinie 1—2—3 wird das Fensterrecht eingeräumt.

(Pr.Z. 2191, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2726, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIV/8/53, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet zwischen der Hauptstraße, Mühlbergstraße und Steinbruchgasse im 14. Bezirk, Kat.G. Weidlingau, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot (lang-) strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett (kurz) strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet gewidmet und demgemäß die gelb gestrichene Widmung „Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise" außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 2185, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2659, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIV/1/53, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Karl Bekehrty-Straße und Halterbach im 14. Bezirk, Kat.G. Hadersdorf, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Bauline, die rot vollgezogene Linie als vordere Baufluchtlinie, die violett strichlierte Linie als Widmungsgrenze festgesetzt. Demgemäß wird die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie und Widmungsgrenze aufgelassen.

2. Die blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung auf 7,50 m Gesimshöhe und 100 qm bebaubare Fläche, gewidmet und die Widmung „Grünland — Wald- und Wiesengürtel" außer Kraft gesetzt.

3. Der als Vorgarten bezeichnete Grundstreifen hinter der Baulinie ist gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1899, P.10.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2271, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 89, bewilligten Sachkredites von 2,100.000 S um 700.000 S auf 2,800.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1909, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. Dezember 1951, Pr.Z. 2991, für die Errichtung des 1. Bauabschnittes der städtischen Wohnhausanlage, 12, Am Schöpfwerk, bewilligten Sachkredites von 30,000.000 S um 10,300.000 S auf 40,300.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1734, P. 12 b.) Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer 14klassigen Volks- und Hauptschule, 22, Kagran, Afritschgasse, erteilt.

(Pr.Z. 1856, P. 13 a und 13 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer Sicherungsanlage, 1, Naglergasse 11, auf dem stadteigenen Gst. E.Z. 416, Kat.G. Innere Stadt, mit ebenerdigen Geschäftsräumen nach dem Plan des Architekten M. Servè mit einem Kostenerfordernis von 650.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 400.000 S ist auf A.R. 811/20 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1845, P. 14 a und 14 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung des Bauteiles I der Wohnhausanlage, 3, Viehmarktgasse-Landstraßer Hauptstraße-Rennweg, auf den Grundstückteilen 1442/1 und 1445/1, E.Z. 119 der niederösterreichischen Landtafel, Kat.G. Landstraße, enthaltend 273 Wohnungen, 31 Geschäftslokale und 1 Atelier wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5361/6/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Mörth, Jarosch, Bartosch, Albrecht und Zimmermann mit einem Kostenerfordernis von 25,200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1771, P. 15 a und 15 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung des 5. Bauteiles der Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße, auf den der Stadt Wien gehörenden Gsten. 582, E.Z. 378; 571/11, E.Z. 379; 571/5, 583, E.Z. 380; 571/4, 584, E.Z. 381; 571/3, 385, E.Z. 382; 571/2, 586, E.Z. 383; 587, E.Z. 384; 570/2, 571/7, E.Z. 468; 567/2, 570/3, 571/16, E.Z. 469; 567/3, 570/4, 571/15, E.Z. 470; 571/8, E.Z. 471; 571/9, E.Z. 475; 571/10, E.Z. 476; 571/12, E.Z. 477; 570/5, 571/14, E.Z. 478; 571/13, E.Z. 519; 411, E.Z. 649; und die Gste. 567/1, 570/1, 571/1, 571/6, 724/5 und 743, alle öffentliches Gut, sämtlich in der Kat.G. Jedlesee, enthaltend 195 Wohnungen, 2 Lokale, 1 Transformatorenraum, 1 Motorradeinstellraum und verschiedene Abstellräume, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5311/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Bolldorf, Mandl, Pfob, Schmid, Aichinger und Welzenbacher mit einem Kostenerfordernis von 15,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 2,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1770, P. 16 a und 16 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 25, Mauer, Draschegasse-Schlimekgasse-Neugasse, auf den stadteigenen Gsten. 547/1, 547/2, E.Z. 379; und 596/17, E.Z. 1344, der Kat.G. Mauer, enthaltend 120 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5314/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dr.-Ing. Josef Dobrowolny und Dipl.-Ing. Anton Lenhardt mit einem Kostenerfordernis von 9,870.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1787, P. 17 a und 17 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau des Schulhauses, 10, Randhartingergasse 17, in ein Wohnhaus mit 27 Wohnungen mit einem Betrag von 1,800.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1953 von 1,000.000 S auf A.R. 617/51 wird bewilligt; für den Rest in der Höhe von 800.000 S ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für den Umbau des Schulgebäudes, 10, Randhartingergasse 17, Gdb. Favoriten, E.Z. 1677, Parz.Nr. 1430/1, K.Nr. 1677, in ein Wohnhaus die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1733, P. 18 a und 18 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines städtischen Gärtnerhauses auf dem Gst. 325/1, E.Z. 217, Kat.G. Floridsdorf, 21, Wasserpark, entsprechend dem vorgelegten Entwurf, mit einem Kostenerfordernis von 280.000 S (Teilkostenerfordernis für das Jahr 1953 150.000 S, Teilkostenerfordernis für das Jahr 1954 130.000 S) wird genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1954 entfallenden Teilkostenbetrag von 130.000 S für die Errichtung des Gärtnerhauses, 21, Wasserpark, ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

3. Für die Errichtung eines Gärtnerhauses auf dem Gst. 325/1, E.Z. 217, Kat.G. Floridsdorf, 21, Wasserpark, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1868, P. 19 a und 19 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau des Schulhauses, 15, Heinickegasse 5—7, in ein Wohnhaus mit 36 Wohnungen mit einem Betrag von 2,500.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1953 von 1,000.000 S auf A.R. 617/51 wird bewilligt; für den Rest in der Höhe von 1,500.000 S ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für den Umbau des Schulgebäudes, 15, Heinickegasse 5—7, Kat.G. Sechshaus, E.Z. 100, Gst. 186, in ein Wohnhaus die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1673, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die im Bericht der M.Abt. 43 — Friedhöfe, Zl. M.Abt. 43 — 850/53, unter den Ziffern I und II enthaltenen Änderungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien und des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien bezüglich der Laufzeiten und Belegungsmöglichkeiten der Gräber, werden in der vorliegenden Fassung genehmigt und die bisher geltenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

2. Die Berechnung der Gebühren für den Grinzinger Friedhof hat in Hinkunft nach Tarif II des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien zu erfolgen. Der Friedhof gilt nunmehr als Wahlfriedhof der Zone 6.

3. Die Wirksamkeit der in den Punkten 1 und 2 genannten Änderungen beginnt am 1. des dem Genehmigungstage folgenden Monats.

(Pr.Z. 1731, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes im Südwestfriedhof, 12, Hervicusgasse 44, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 43 — 3085/53, vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 50.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche erste Baurate von 280.000 S ist auf A.R. 722, Friedhöfe, Post 51, lfd. Nr. 358, des Voranschlages bedeckt.

3. Die im laufenden Jahre nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag 1954 sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1737, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Errichtung eines Düngerplatzes im Seuchenhof der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 90.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 2254, P. 25.) Der zwischen der Stadt Wien und Liselotte Feyertag abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 720, 728, 733 und 734, Kat.G. Hetzendorf, im Gesamtausmaß von 6039 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. September, Zl. M.Abt. 57 — Tr XII/71/53, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr. Z. 1822, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Im Voranschlag 1953 ist bei E.R. 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, M.Abt. 58 — B.Abt. IX d, eine neue Einnahmepost 5, Entnahme aus der Sonderrücklage, mit einem Betrage von 55.900 S zu eröffnen und auf diese die vorhandene Sonderrücklage aus 1952 mit dem gleichen Betrag in Empfang zu stellen.

2. Bei A.R. 936 ist eine neue Ausgabepost 52, Ausgestaltung der Schule (lfd. Nr. 450 b), mit einem Betrage von 111.800 S zu eröffnen, wovon die Hälfte, das ist 55.900 S, durch Mehreinnahmen in der E.R. 936, Post 5, Entnahme aus der Sonderrücklage, und die restlichen 55.900 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken sind.

3. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission wird der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 58, 59, 314, 479, 1568, 1963 und 1989, sämtliche in der Kat.G. Gumpoldskirchen, sowie der Liegenschaften E.Z. 156, 157 und 401, diese in der Kat.G. Guntramsdorf gelegen, von Helene Sattler, zu dem im Berichte der M.Abt. 58 vom 26. August 1953, Zl. M.Abt. 58 — 827/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2255, P. 27.) Der Abschluß des nachstehend angeführten Kaufübereinkommens wird genehmigt:

Danach kauft die Stadt Wien von Hilde Bohrer, 17, Palffygasse 11, Dr. Paul Hoffenreich, 7, Zieglergasse 31, und Dr. Ernst Hoffenreich, Mattersburg, die diesen zu je 1/9 Anteile gehörige Liegenschaft E.Z. 1977, bestehend aus dem Gst. 1166 im Gesamtausmaße von 1481 qm und 789 im Gesamtausmaße von 353 qm sowie die diesen zu je 1/6 Anteile gehörigen Liegenschaften E.Z. 1978, bestehend aus dem Gst. 1165 im Gesamtausmaße von 830 qm und 790 im Gesamtausmaße von 131 qm, und E.Z. 1979, bestehend aus dem Gst. 1164 im Gesamtausmaße von 905 qm und 791 im Gesamtausmaße von 83 qm, alle inneliegend im Gdb. der Kat.G. Hernals, um den im Bericht der M.Abt. 57 vom 1. September 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVII/62/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 2253, P. 28.) Der zwischen der Stadt Wien als Käufer und Martha Neuron, Erich Neuron, Edmund Kohn, Adolf Neuron, Margarete Lederer und Susanne Lederer verehelichte Tauß als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 2083, Kat.G. Landstraße, mit dem Gst. 2803 im Ausmaße von 2341,27 qm wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. September 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr III/78/3/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2303, P. 29.) Den nachstehend angeführten vier Vereinigungen werden Subventionen in einer Gesamthöhe von 19.000 S gewährt:

1. Arbeitermittelschule Wien	10.000 S
2. Arbeitsgemeinschaft für die Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte	1.000 S
3. Österreichische Gartenbau-Gesellschaft	5.000 S
4. Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene	3.000 S
	19.000 S

(Pr.Z. 2306, P. 30 a und 30 b.) 1. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 14, Deutschordenstraße, auf dem stadteigenen Gst. 507/1, E.Z. 803, und auf einem Teil des Gsts. 506, E.Z. 209, beide Kat.G. Hütteldorf, enthaltend 294 Wohnungen, Räume für Krankenkasse und 2 Geschäftslokale, wird der zur Zl. M.Abt. 24 — 5362/5/53 vorgelegte Neuentwurf der Architektengemeinschaft G. Lippert, U. Manhardt, F. Purr und E. Lamprecht sowie die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2453/50, bewilligten Sachkredites von 19,200.000 S um 5,100.000 S auf 24,300.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist auf der A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2317, P. 31.) 1. Die Erneuerung von heiztechnischen Anlagen bzw. der Einbau wirtschaftlicher Feuerungen an den Kesselanlagen der folgenden Anstalten wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 8,350.000 S genehmigt:

	Gesamtkosten
a) Zentrales Infektionskrankenhaus	3,000.000 S
b) Lungenheilstätte Baumgartner Höhe ..	3,800.000 S
c) Krankenhaus Floridsdorf	300.000 S
d) Frauenklinik Gersthof	170.000 S
e) Karolinen-Kinderspital	300.000 S
f) Preyersches Kinderspital	330.000 S
g) Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlößl	450.000 S
Summe	8,350.000 S

2. Für den Rest von 6,550.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen:

	Restbetrag
a) Zentrales Infektionskrankenhaus	2,300.000 S
b) Lungenheilstätte Baumgartner Höhe ..	3,200.000 S
c) Krankenhaus Floridsdorf	200.000 S
d) Frauenklinik Gersthof	90.000 S
e) Karolinen-Kinderspital	180.000 S
f) Preyersches Kinderspital	230.000 S
g) Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlößl	350.000 S
Summe	6,550.000 S

(Pr.Z. 2308, P. 32.) 1. Die Auswechslung der überalterten Kesselanlage des Pavillons I des Altersheimes Lainz gegen eine moderne Anlage für billigen Brennstoff und der Einbau von Zentralheizungs- und zentralen Warmwasserbereitungsanlagen in den Pavillons V und VII mit Anschluß an die Kesselanlage des Pavillons I wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 7,800.000 S genehmigt.

2. Für den nach Abzug der mit Beschluß des GRA. VI vom 22. Jänner 1953, Zl. 780/53, für die Erneuerung der Kesselanlage im Pavillon I genehmigten 1. Baurate von 350.000 S verbleibenden Restbetrag von 7,450.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2311, P. 33.) 1. Die Erneuerung von heiztechnischen Anlagen bzw. der Einbau wirtschaftlicherer Feuerungen in den nachstehend angeführten Anstalten wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 2,950.000 S genehmigt:

	Gesamtkosten
a) Allgemeines Krankenhaus: Erneuerung an Kesselanlagen	250.000 S
b) Wilhelminenspital: Umbau eines Hochdruckkessels auf Schwerölfeuerung	1,500.000 S
Erneuerung der Zentralheizungen in den Pavillons XXI, II, VI und XIV ..	1,200.000 S
Summe	2,950.000 S

2. Für den Rest von 2,350.000 S ist im Voranschlage 1954 vorzusorgen:

	Restbetrag
a) Allgemeines Krankenhaus: Erneuerung an Kesselanlagen	150.000 S
b) Wilhelminenspital: Umbau eines Hochdruckkessels auf Schwerölfeuerung	1,300.000 S
Erneuerung der Zentralheizungen in den Pavillons XXI, II, VI und XIV ..	900.000 S
Summe	2,350.000 S

(Pr.Z. 2312, P. 34.) 1. Die Erneuerung der heiztechnischen Anlagen in den Pavillons II, IV, VI, VIII und XIV und in der Küche der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof mit einem Gesamtkostenbetrage von 4,800.000 S wird genehmigt.

2. Für den Rest von 4,000.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2313, P. 35.) 1. Der Einbau wirtschaftlicherer Feuerungen in den Kesselanlagen des Schlachthofes der Wiener Kontumazanlage mit einem Kostenerfordernis von 315.000 S und in der Tierkörperverwertungsanstalt mit einem Kostenerfordernis von 250.000 S wird genehmigt.

2. Zur Durchführung dieser Arbeiten werden für das Jahr 1953 als 1. Bauraten je 80.000 S, zusammen 160.000 S, genehmigt.

3. Für die erforderlichen 2. Bauraten von 235.000 S bzw. 170.000 S ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2304, P. 36.) 1. Der schadhafte Tischbeinkessel in der Krankenanstalt Rudolfstiftung ist durch eine Kesselanlage für billige Brennstoffe zu ersetzen; die Erneuerung wird mit einem Gesamtkostenbetrag von 1,040.000 S genehmigt.
2. Für die 2. Baurate ist im Voranschlag des Jahres 1954 ein Restbetrag von 640.000 S vorzusehen.

(Pr.Z. 2309, P. 37.) Die Instandsetzung der Uferböschung, 3. Baulos, im Vorhafen Freudenau, wird genehmigt.
Die Baukosten im Ausmaß von 450.000 S sind als 1. Baurate in der Höhe von 360.000 S im Voranschlag für das Jahr 1953, in A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, Kriegsschadenbehebung, lfde. Nr. 520, zu bedecken. Für den Rest (2. Baurate) von 90.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1954 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2307, P. 38.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 1965, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 12, Hohenbergstraße 14—16, bzw. Ruckergasse 52, genehmigten Sachkredites von 4,800.000 S um 240.000 S auf 5,040.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2314, P. 39.) Der für den Neubau der Rotundenbrücke von der M.Abt. 31 an die M.Abt. 29 zu entrichtende Beitrag von 255.000 S für die Ausgestaltung der Brückenkonstruktion zur Verlegung von zwei Wasserleitungsrohren, Durchmesser 600 mm l. W., wird genehmigt.

(Pr.Z. 2305, P. 40.) Der Vertrag zwischen der M.Abt. 48 und Firma Müllauswertung, Puskas, Miklosina und Röhrenbacher zur Aussortierung und Verwertung des auf den städtischen Ableerplätzen abgelagerten Hauskehrichtes, erstmalig vom Gemeinderat mit Pr.Z. 2282 in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1948 genehmigt, ist mit nachstehenden Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut zu verlängern:
a) § 4 Abs. 1: Der Unternehmer hat für die Verleihung des im § 1 festgesetzten Rechtes an die Stadt Wien einen Betrag von 68.500 S jährlich zu bezahlen, mithin für die neue Vertragsdauer 102.750 S.
b) § 5 Abs. 1: Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1953 auf die Dauer von eineinhalb Jahren, das ist bis 31. Dezember 1954, abgeschlossen.

(Pr.Z. 2310, P. 41.) Für die Ersatznachschaffungen von 100 Stück Laufkatzen zum Transport von Rindern im Rinderschlachthof St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 121.200 S genehmigt.

(Pr.Z. 2322, P. 43.) 1. Zu den mit GRB. vom 31. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, samt Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1952 um S	Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre um S
65	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	6,800.000	510.000	—	510.000
76 78	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Kauf von Netzumspannern für 1952	5,400.000	1,100.000	440.000	660.000
89	Errichtung von Niederspannungs-Verteilleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in Ortsnetzen für 1952	1,700.000	650.000	892.000	— 242.000
		13,900.000	2,260.000	1,332.000	928.000

2. Folgende im oberwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt:

Inv.-Plan Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1952 vorgesehen S	Gelderfordernis 1952 Kürzung um S
4	Errichtung einer 64-atü-Speisewasserbeschaffungsanlage im Kraftwerk Simmering	8,200.000	733.000	1,700.000	564.000
7	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbo XIV) einschließlich Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage im Kraftwerk Simmering	27,600.000	1,045.000	9,600.000	—
59	Ausbau des 30-kV-Kabelnetzes für 1952	10,000.000	510.000	9,500.000	768.000
			2,288.000		1,332.000

3. In Auswirkung vorstehend beantragter Nachtragskredite werden folgende Posten des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 berichtigt:

Inv.-Plan Post			Sachkredit S	Gelderfordernis bis Ende 1952	Gelderfordernis für 1953
71	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen einschließlich Anschaffung von Netzumspannern für die 20-kV-, 16-kV- und 5-kV-Netze für 1952	von	5,400.000	4,700.000	700.000
		auf	6,500.000	5,240.000	1,260.000
82	Ausbau der Hoch- und Niederspannungs-Ortsnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	von	2,900.000	2,300.000	600.000
		auf	3,550.000	3,200.000	350.000

Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis im Jahre 1953 von 310.000 S ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 2320, P. 44.) 1. Die Anschaffung eines Reserverotors für die 47.000-kVA-Generatoren wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 2,500.000 S bewilligt.
2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 wird eine neue Kreditpost 6 a, Anschaffung eines Reserverotors für die 47.000-kVA-Generatoren, mit einem für das Jahr 1953 erforderlichen Gelderfordernis von 300.000 S eröffnet. Das restliche Gelderfordernis von 2,200.000 S ist im Investitionsplan des Jahres 1954 sicherzustellen.
3. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 6 genehmigte Sachkredit von 35.500,000 S wird um 1,300.000 S, der unter Post 34 genehmigte Sachkredit von 50,500.000 S um 1,200.000 S gekürzt. Gleichzeitig wird das unter Post 6 für das Jahr 1953 sichergestellte Gelderfordernis um 300.000 S gekürzt.

(Pr.Z. 2321, P. 45.) Zu den mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, samt den Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten im Rahmen der bewilligten Sachkredite Gelderfordernis-erhöhungen von insgesamt 13,009.860 S bewilligt.
Gleichzeitig werden die unter Virement von Post.... sichergestellten Gelderfordernisse um den gleichen Betrag von 13,009.860 S gekürzt.

Inv. Plan Post		Genehmigter Sachkredit S	Sichergestelltes Gelderfordernis S	Erhöhung d. Gelderfordernisses 1952 um S	Virement von Post
1	Ausbau des Kohlenlagerplatzes B im Kraftwerk Simmering	10,900.000	4,900.000	235.118	5
7	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbo XIV) einschließlich Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage im Kraftwerk Simmering	27,600.000	9,600.000	631.338	5
8	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbo I) einschließlich Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage im Kraftwerk Simmering	35,500.000	16,000.000	3,052.344	5
35	Aufstellung eines 32-MVA-Wandumspanners im Umspannwerk Süd	2,800.000	500.000	1,310.110	36, 47
41	Ausbau von zwei 30-kV-Kabelfeldern im Umspannwerk Schmelz	560.000	260.000	235.722	48
45	Umbau der 30-kV-Schaltanlage auf das Zweigruppensystem im Umspannwerk Ottakring	4,000.000	1,700.000	497.280	42
55	Errichtung einer Gleichrichteranlage für Straßenbahnbetrieb im Kraftwerk Engerthstraße	2,620.000	1,120.000	684.060	43, 44
62	Ausbau des 5-kV-Kabelnetzes für 1951	7,200.000	700.000	1,758.966	90—92,9
64	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	7,700.000	1,775.000	962.987	80—83
68	Ausbau des Gleichstrom-Bahnnetzes für 1950 und 1951	8,000.000	500.000	1,136.680	69
77	Kauf von Netzumspannern für die 20-kV-, 16-kV- und 5-kV-Netze für 1951	2,550.000	500.000	299.076	90, 91
79	Umschaltungen auf Drehstrom für 1951	6,200.000	300.000	1,831.784	63
81	Bau der 110-kV-Fernleitungen für das Umspannwerk West	12,000.000	4,000.000	374.395	69
		127,630.000	41,855.000	13,009.860	



(Pr.Z. 2323, P. 46.) In dem mit GRB. vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für die Isolierung der Stadtbahngewölbe der oberen Wientallinie genehmigten Sachkredit von 660.000 S wird ein 1. Nachtragskredit von 220.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter Post 97 des Investitionsplanes 1953 der Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1953 sichergestellte Gelderfordernis von 660.000 S um 220.000 S auf 880.000 S erhöht.

Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im oben angeführten Investitionsplan 1953 unter Post 99 vorgesehenen Gelderfordernis zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Investitionsplan 1953 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 2334, P. 48.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plane Nr. 2722, Zl. M.Abt. 18 — Reg XX/3/53, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Leipziger Straße und östlich der Burghardtgasse im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als vordere und innere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die im Plan rosa lasierten Baublöcke 1 bis 4 erhalten die Widmung Wohngebiet, Bauklasse IV, Blockbauweise.

3. Die Errichtung von Nebengebäuden auf den innerhalb der inneren Baufluchtlinien verbleibenden Hofflächen ist zulässig.

4. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive auf das Wiener Null bezogene Straßenhöhen festgesetzt.

5. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

5. Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 2 auf die durch das Ableben des Gemeinderates Felix Swoboda frei gewordene Stelle im Gemeinderat Herrn Emil Fucik berufen hat.

Gemeinderat Fucik leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

6. (Pr.Z. 2356, P. 47.) Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die infolge des Ablaufes der Funktionsperiode von neun Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes (WIJUG) notwendig gewordenen Wahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Die GRe. Paula Kratky, Leopold Mistinger, Frieda Nödl, Hubert Pfoch und Dr. Wilhelm Stemmer sowie die GRe. Franz Doppler, Eleonore Hiltl, Matthias Kowatsch und Dr. Helene Stürzer werden zu Mitgliedern des Kuratoriums des WIJUG für die Dauer eines Jahres gewählt.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

7. (Pr.Z. 2257, P. 1.) Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, in den Tagesheimstätten für alte Leute, während der Betriebsperiode November 1953 bis März 1954, jedem Tagesheimstättenbesucher einmal monatlich ein Mittagessen und ein Nachtmahl zu verabreichen und die notwendigen Verträge über die Lieferung der Verpflegung mit der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft m. b. H. bzw. mit den einzelnen Gastwirten abzuschließen.

(Redner: Die GRe. Lauscher und Kowatsch.)

(Pr.Z. G 248 A/53.) Der Antrag der GRe. Kowatsch, Eleonore Hiltl, Dr. Helene Stürzer und Genossen, jenen Dauerbefürsorgten, die aus zwingenden Gründen die Tagesheimstätten nicht aufsuchen können, jeweils einmal im Monat einen finanziellen Zuschuß zu gewähren, wird dem GRA. IV zugewiesen.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer

8. (Pr.Z. 2188, P. 6.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2388/52, für den Schulpavillon, 14, Hüttelbergstraße, genehmigten Kredites von 540.000 S um 60.000 S auf 600.000 S wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski und Dr. Stemmer.)

Berichterstatter: StR. Thaller

9. (Pr.Z. 1734, P. 12 a.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer 14klassigen Volks- und Hauptschule, 22, Kagran, auf den gemeindeeigenen Gstn. 761/16, E.Z. 1064, 750, E.Z. 961, 753, E.Z. 995, 759/1, 760, 757/2, E.Z. 120, alle Kat.G. Kagran, wird nach den vorgelegten Plänen des Dipl.-Arch. Professor Lois Welzenbacher und Dipl.-Ing. Robert Ulrich, 1, Schillerplatz 3, genehmigt.

2. Die Kosten für den Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 8,400.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 8,400.000 S sind im Voranschlag 1953 auf A.R. 914/51 4,000.000 S als erste Baurate zu bedecken. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Loibl.

10. (Pr.Z. 1735, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Auflassung der oberirdischen Bedürfnisanstalt auf dem Schwedenplatz und der Bau einer unterirdischen Bedürfnisanstalt laut vorgelegtem Plan wird genehmigt.

2. Zur Deckung der Baukosten wird ein Sachkredit von 400.000 S genehmigt.

3. Die im Jahr 1953 erforderliche erste Baurate im Betrage von 270.000 S wird auf Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 374 a, bedeckt.

4. Für die zweite Baurate ist im Voranschlag 1954 ein Betrag von 130.000 S vorzusehen.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Haider.)

Berichterstatter: GR. Pleyl.

11. (Pr.Z. 1760, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für den Ersatz von 15 überalterten Sprengwagen durch moderne Fahrzeuge sowie deren Ausstattung als Mehrzweckfahrzeuge für kommunale Zwecke wird ein Sachkredit von 4,000.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 4,000.000 S ist mit 3,400.000 S als Rate 1953 auf Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, Post 54, Inventaranschaffungen, des Voranschlages 1953 zu decken, während der Betrag von 600.000 S im kommenden Voranschlag sicherzustellen ist.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Kammermayer. — Während der Rede des GR. Dr. Altmann übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

12. (Pr.Z. 2319, P. 42.) 1. Die Rohrlegung in Klosterneuburg von der Leopoldsbrücke bis zum Kammerjoch wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 900.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 wird eine neue Kreditpost Nr. 147 c, Rohrlegung in Klosterneuburg von der Leopoldsbrücke bis Kammerjoch, mit einem für das Jahr 1953 erforderlichen Geldbedarf von 900.000 S eröffnet.

3. Die im oben erwähnten Investitionsplan unter der Post Nr. 105, Zweiter Ausbau der Anlage zur Erzeugung von Phthalsäure-Anhydrid, und unter der Post Nr. 139, Erneuerung der Betonsohle des Kohlenlagerplatzes im Werk Leopoldau, genehmigten Sachkredite von 1,850.000 S und 500.000 S werden um 400.000 S gekürzt bzw. gestrichen und die hiefür für das Jahr 1953 sichergestellten Gelderfordernisse von 400.000 S und 500.000 S gestrichen.

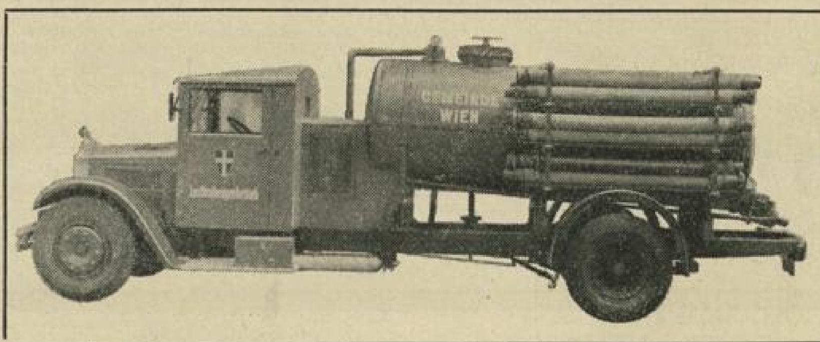
(Redner: GR. Mazur. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GR. Helene Potetz wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

13. (Pr.Z. 2335, P. 49.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2537, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/6/52, mit den Buchstaben a—x (a) umschriebene Plangebiet der Alten Donau zwischen der Floridsdorfer Hauptstraße, An der oberen Alten Donau, der verlängerten Freytaggasse, der Mühlschüttelgasse, der verlängerten Mühlschüttelgasse, dem Florian Berndl-Weg, der Kaisermühlenstraße, Am Kaisermühlendamm, dem Kielmannseggweg und der Verkehrsfläche Am Hubertusdamm im 21. Bezirk (Kat.G. Donaufeld, Leopoldstadt, Floridsdorf, Stadlau und Kagran) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Antragsplan grün angelegte und hellgrün geänderte Fläche zwischen der Wagramer Straße, der Verkehrsfläche „Am Kaisermühlendamm", der Straße 1 und Arbeiterstrandbadgasse mit Ausnahme eines zirka 80 m tiefen Baulandstreifens an der Wagramer Straße zwischen den Orientierungsnummern 7 und 43 wird als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet, Sport- und Spiel-



fläche, neu festgesetzt. Hier sind alle für Sport- und Spielanlagen, Campings, Jugendherbergen, Turn- und Volksfeste und Lagerwiesen dienenden Baulichkeiten und Einrichtungen zulässig.

2. Ein Flächenstreifen am nördlichen Ufer der Alten Donau in einer Breite von zirka 60 m entlang der Mühlschüttelstraße und dem Florian Berndl-Weg wird als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet, bestimmt. Hier dürfen außer parkähnlichen Anlagen und Lagerwiesen nur Einzelbaulichkeiten für Regattenzwecke, Bootsvermietungen oder Strandcafés in isolierter Lage errichtet werden.

3. Die im Plan grün angelegten und dunkelgrün umränderten, zwischen den mit den Ziffern 1 bis 2 und 3 bis 4 bezeichneten violetten Trennungslinien gelegenen Flächen an der Arbeiterstrandbadgasse und die mit derselben Farbe bezeichneten Territorien des Angelibades und „Am Dampfschiffhaufen", einer Halbinsel gegenüber dem Strandbad „Gänsehäufel" im Anschluß an die Verkehrsfläche „Am Kaisermühlendamm" im Südosten des Plangebietes, werden als Grünland für Wassersport und Strandbäder festgesetzt.

4. Die ockergelb angelegte Fläche zwischen der Alten Donau und der Arbeiterstrandbadgasse, zwischen dem Nordbahndamm und der rot eingezeichneten Grenzfluchtlinie und mit den Ziffern 1 bis 2 bezeichneten Trennungslinien mit Ausnahme des zum Angelibad gehörenden Areals werden als Grünland, öffentliche Strandflächen, ausgezeichnet und sind als solche von jeglicher Bauführung freizuhalten. Die gleiche Widmung erhalten die ockergelb angelegten Flächen der Uferränder der an der Arbeiterstrandbadgasse gelegenen Schießstattlacke, des nordöstlichen Uferstreifens des mit Fischerhalbinsel bezeichneten Gebietes zwischen der Wagramer Straße, der Alten Donau und dem Kaiserwasser und die ebenso bezeichneten Flächen gegenüber dem Gänsehäufel, auf der sich derzeit eine provisorische Kleingartenanlage befindet. Die letztgenannten Flächen sind für ihre künftige Bestimmung von den bestehenden Baulichkeiten zu räumen und als öffentlicher Badestrand freizugeben.

5. Die hellgrün angelegte Fläche zwischen der Wagramer Straße, Schüttaustraße, der Straße 3 und der Verkehrsfläche „Am Kaisermühlendamm" wird als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet, gewidmet und wird nach Anschüttung auf das Niveau der Schüttaustraße als Parkanlage ausgestaltet.

6. Die Fläche hinter der städtischen Wohnhausanlage „Goethehof" bis zu den Ufern des Kaiserwassers wird unter Beibehaltung der hier genehmigten Dauersportanlage als öffentliches Erholungsgebiet bestimmt.

7. Die dunkelgelb lasierten Flächen am Nordbahndamm werden als Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 50, die gleich angelegten Flächen zwischen dem Weg 3, dem Weg 4, dem verlängerten Florian Berndl-Weg und dem Weg 5 (in unmittelbarer Nähe des im Plane eingeschriebenen Buchstaben O) werden als Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 51, bestimmt.

8. Die blaugrün angelegten Flächen der ehemals als öffentlicher Platz genehmigten Baublöcke am Hubertusdamm, des Ringelseeplatzes und ein Baulandstreifen als rückwärtige Umrahmung des Platzes um die Russenkirche an der Wagramer Straße wird als Wohngebiet der Bauklasse I, in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise, mit einer Beschränkung der Bauhöhe auf maximal 7,50 m und einer maximal zu bebauenden Fläche von 100 qm festgesetzt. Die Beschränkung entfällt für die Baublöcke am Ringelseeplatz und an der Wagramer Straße.

9. Die Baublöcke zwischen der Schüttaustraße und der Verkehrsfläche „Am Kaisermühlendamm" und der Baublock zwischen der Schüttaustraße, der Mendelsohngasse, der Alten Donau und der Berchtoldgasse werden mit Ausnahme der mit Block 1 bis 4 bezeichneten Baublöcke von der genehmigten Bauklasse IV auf Bauklasse III herabgezont. Die Bauklasse der im Antragsplan orange angelegten und mit Block 1 bis 4 bezeichneten Baublöcke wird von der Bauklasse IV auf die Bauklasse II ermäßigt, Das ganze in Absatz 9 angeführte Bauland wird zum Wohngebiet erklärt.

10. Die mit den Buchstaben P 1 bis P 4 bezeichneten Flächen werden als Autoparkplätze bestimmt.

11. Für die im Absatz 3 angeführten Flächen für Großbäder werden folgende Bestimmungen festgelegt: die bebaubare Fläche darf maximal 10 Prozent der Anlage betragen. Die Gebäude dürfen höchstens zweigeschossig mit einer maximalen Gesimshöhe von 7 m errichtet werden. Ausbauten, gedeckte Terrassen usw. über dieser Höhe sind nicht zulässig. Vom Uferrand ist ein 30 m breiter Streifen von jeder Bebauung freizuhalten. Ebenso wird die Freihaltung eines 5 m breiten Grundstreifens gegen die Verkehrsfläche und eines Seitenabstandes von mindestens 2 m gegen die Nachbargrenze bedingt. Innerhalb des vorgenannten 5 m breiten Grünstreifens können Bauführungen, wie Kassenräume oder Portalbauten, zugelassen werden. Die Abfriedung des Badegeländes gegen die öffentlichen Verkehrsflächen hat mit einem die freie Durchsicht nicht behindernden Gitter zu erfolgen. Für das städtische Strandbad „Gänsehäufel" werden Sonderbestimmungen getroffen.

12. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche oder innere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die roten strichliert gezeichneten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu bestimmt. Demgemäß verlieren alle schwarzen, gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

13. Die Verkehrsflächen sind nach den in Beilage 6 dargestellten Querprofilen auszugestalten.

14. Die im Plane blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen gelten als neue Höhenkoten der Verkehrsflächen.

B.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Schaffung einer Körperschaft öffentlich-rechtlichen Charakters für die Durchführung der in diesem Antrag festgesetzten Bestimmungen und für die Verwaltung der an diese innerhalb des Plangebietes zu übertragenden Flächen in die Wege zu leiten.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

14. (Pr.Z. G 358 F/53.) Der Antrag der GRe. Maller und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend Korruptionsfälle im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, wird nach Begründung durch GR. Maller abgelehnt.

Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

15. (Pr.Z. G 361 F/53.) Die Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Mazur, Etzersdorfer und Genossen, betreffend Verlängerung der Stadtbahntrasse nach Floridsdorf und Stammersdorf, wird, da sie von mehr als 30 Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet ist, durch Schriftführer Gemeinderat Kutschera verlesen.

Der Antrag auf Besprechung wird nach Begründung durch GR. Dipl.-Ing. Rieger angenommen und die Anfrage sodann durch den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, Dkfm. Nathschläger, beantwortet.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Rieger, Stadtrat Thaller, die GRe. Dr. Stemmer und Dr. Altmann.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Stemmer wird angenommen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beantwortung der dringlichen Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Mazur, Etzersdorfer und Genossen, betreffend die Verlängerung der Stadtbahnlinie nach Floridsdorf und Stammersdorf, durch den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI findet nicht die Zustimmung des Gemeinderates.

Folgender Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Mazur und Etzersdorfer wird abgelehnt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag: Der Bericht des Amtsführenden Stadtrates für die Verwaltungsgruppe XI über die Weiterführung einer Schnellbahn von Heiligenstadt nach Floridsdorf und Stammersdorf und die damit zusammenhängende Planung der Stadtbahnstation Heiligenstadt wird zur Kenntnis genommen.

(Schluß um 15 Uhr 35 Minuten.)

Marktbericht

vom 2. bis 7. November 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	60— 140	(180)
Endiviensalat, Stück	50— 120	
Kochsalat	180— 360	
Chinakohl	100— 150	(160)
Kohl	100— 160	(180)
Kohlsprossen	600— 800	
Kohlrabi, Stück	60— 100	
Kraut, weiß	80— 120	
Kraut, rot	140— 200	(240)
Karfiol, Stück	100— 400	(450)
Karotten	120— 200	(220)
Paradeiser, Stück	300— 600	
Paprika, Stück	40— 80	
Blätterspinat	260— 400	
Sellerie	100— 200	(240)
Rote Rüben	120— 180	
Rettich, Stück	50— 100	
Kren	700—1200	(1800)
Porree	140— 200	
Zwiebeln	100— 150	(160)
Knoblauch	1200—1500	(1800)

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	65— 80	(90)
Kartoffeln, lang	100— 120	(130)
Kipfler	200— 250	(260)

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignon	3200—4000

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	240— 600	(1000)
Birnen	250— 600	(800)
Quitten	340— 400	
Asperln	300— 400	
Zwetschken	280— 500	
Nüsse	1280—1500	(1600)
Maroni	300— 600	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	681.500	32.200	3.000	1.000	53.300
Niederöst.	396.200	1,077.300	126.700	—	118.500
Oberöst.	100	—	99.900	—	—
Burgenland	44.400	16.300	63.900	—	9.600
Steiermark	110.200	—	596.000	—	—
Italien	500	—	130.400	—	—
ČSR	5.900	—	25.300	—	—
Bulgarien	—	—	74.500	—	—
Jugoslawien	—	—	150.000	—	—
Frankreich	—	—	18.300	—	—
Griechenland	—	—	76.800	—	—
Türkei	—	—	1.800	—	—
Westindien	—	—	10.200	—	—
Brasilien	—	—	1.900	—	—
Libanon	—	—	300	—	—
Afrika	—	—	100	—	—
Inland	1,232.400	1,125.800	889.500	1.000	181.400
Ausland	6.400	—	489.600	—	—
Summe	1,238.800	1,125.800	1,379.100	1.000	181.400

Agrumen: Italien 44.300 kg.

Milchzufuhren: 4,820.976 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	7	3	55	—	65
Niederösterreich	322	133	335	41	831
Oberösterreich	76	108	320	21	525
Salzburg	—	—	49	6	55
Steiermark	61	33	122	6	222
Kärnten	1	—	10	1	12
Burgenland	9	15	104	36	164
Tirol	—	—	12	—	12
Summe	476	292	1007	111	1886
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	—	2	6	2	10
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	4	—	10	—	14
Salzburg	—	2	11	—	13
Summe	4	2	21	—	27

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 53 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 14, Oberösterreich 13, Steiermark 2, Burgenland 12.

Weidnermarkt

	In kg	In Stücken		
	Rindfleisch	Kälber	Schweine	Schafe
Wien	—	—	1	—
Niederösterreich	—	7	3	—
Oberösterreich	174	38	7	6
Salzburg	—	19	—	—
Summe	174	64	11	6

Schweinemarkt:

Auftrieb: 5520 Stück Fleischschweine (20 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 185, Niederösterreich 2022, Oberösterreich 2380, Steiermark 365, Kärnten 47, Burgenland 521.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 224 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 30, Niederösterreich 151, Oberösterreich 43.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	676	324	4554	4109	1724	11.249	2368
Burgenland	3.270	—	15	—	—	—	—
Niederöst.	97.210	40	1066	40	1010	15	—
Oberöst.	13.500	—	40	—	111	—	93
Salzburg	1.057	29	—	—	—	—	—
Steiermark	11.400	—	60	—	—	—	—
Kärnten	1.250	—	—	—	—	—	—
Tirol	9.450	—	—	—	300	—	—
Holland	—	—	—	—	—	—	—
Summe	137.818	393	5735	4149	3145	11.264	2461
Wien über St. Marx	109.635*	210*	270*	1350*	3198*	1.250*	710*

Speck und Filz: Wien 508 kg, Niederösterreich 130 kg, Holland 24.325 kg; zusammen 24.963 kg. Wien über St. Marx 27.600 kg*.

Schmalz: Wien 1667 kg, Burgenland 10 kg; zusammen 1677 kg. Wien über St. Marx 100 kg*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	246	734	27	—	8	—	—
Niederöst.	1647	2936	96	4	47	2	130
Oberöst.	597	382	71	4	6	—	15
Salzburg	142	—	6	—	—	—	—
Steiermark	156	241	223	127	3	—	10
Kärnten	18	3	—	—	—	—	—
Tirol	727	12	188	—	—	—	—
Summe	3533	4308	611	135	64	2	155
Wien über St. Marx:	13*	516*	—	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 281 Stück Pferde, davon 60 Fohlen. Verkauft wurden 244 Stück Schlachtpferde und 4 Stück Nutzpferde. Unverkauft blieben 33 Stück Nutzpferde. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 121, Burgenland 40, Oberösterreich 75, Steiermark 10, Salzburg 4, Kärnten 22.

Nachmarkt:

Auftrieb: 15 Stück Pferde, verkauft wurden 15 Stück Schlachtpferde. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 6, Burgenland 2, Oberösterreich 5.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 225 Stück Ferkel, davon wurden 150 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 197 S, 6wöchige 218 S, 7wöchige 250 S, 8wöchige 293 S, 10wöchige 330 S.

Marktamt der Stadt Wien

Neue Besuchszeiten der Römischen Ruinenstätte

Aus organisatorischen Gründen müssen bis auf weiteres die Besuchszeiten der Römischen Ruinenstätte des Historischen Museums der Stadt Wien auf dem Hohen Markt folgendermaßen geändert werden: Dienstag bis Samstag von 9 bis 13 Uhr, Sonntag und Montag geschlossen.

Ausschreibung

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen frühestens ab 1. Jänner 1954 ein oder zwei Dienstposten eines Senatspräsidenten (6. Standesgruppe der Richter) sowie ein oder zwei Dienstposten eines Rates dieses Gerichtshofes (5. Standesgruppe der Richter) zur Besetzung.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis längstens 1. Dezember 1953 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes in Wien I, Judenplatz 11, einzubringen. Im öffentlichen Dienst stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Wien, am 30. Oktober 1953.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Heiterer e. h.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 13/53 ein Kollektivvertrag samt Zusatzprotokoll hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1952 zwischen dem Verband der Versicherungsanstalten Österreichs, Wien 1, Börsegasse 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Versicherung, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehaltschema für Angestellte obiger Anstalten.

Dieser Kollektivvertrag samt Zusatzprotokoll wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 112 vom 16. Mai 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 30/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 1. Jänner 1953 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Zaunergasse 1—3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Der Kollektivvertrag für die Milchindustrie Wien, vom 15. Juni 1952 wird auf die Firma Nestle AG Wien, Wien 1, Biberstraße 11, ausgedehnt.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 112 vom 16. Mai 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 32/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Juli 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. Jänner 1953 zwischen der Österreichischen Apothekerkammer, Wien 9, Spitalgasse 31, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2, und der Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Löhne und Gehälter für das nichtpharmazeutische Personal in Apotheken Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 112 vom 16. Mai 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 34/53 ein Übereinkommen hinterlegt, welches mit 1. März 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. Februar 1953 zwischen dem Konsumverband, Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien 6, Theobaldgasse 19, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Spesenzuschüsse.

Dieses Übereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung Nr. 112 vom 16. Mai 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 35/53 eine Betriebsvereinbarung hinterlegt. Abgeschlossen am 29. Februar 1953 zwischen der Ersten Österr. Sparcasse, Wien 1, Graben 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2.

Diese Betriebsvereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 112 vom 16. Mai 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 36/53 ein Übereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 19. März 1953 zwischen dem Verband der Zeitungsherausgeber in Österreich, Wien 1, Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Erweiterung des Kollektivvertrages vom 3. April 1952, auf die altkatholischen und israelitischen Arbeitnehmer.

Dieses Übereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 114 vom 19. Mai 1953 kundgemacht.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Ehrenfreund Siegfried, Gemischtwarenhandel, Naglergasse 26 (16. 9. 1953). — Ginzel Walter Erwin, Handelsagentur, Stubenring 2 (23. 7. 1953). — Graf Wilhelmine verw. Stepler geb. Vitek, Handel mit Damenkleidern, -mänteln, -kostümen, -blusen, Modetüchern, Modegürteln, Nadlerwaren, Strick- und Wirkwaren, erweitert um den Kleinhandel mit textilen Schnittwaren, Weihburggasse 18 (20. 8. 1953). — Martinke, Geschwister, „Zur Schwäbischen Jungfrau", OHG, Kleinhandel mit Textilschnittwaren, textilen Mode- und Wirkwaren, Graben 26 (28. 5. 1953). — Neuber Felix, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Johannesgasse 12 (4. 9. 1953).

2. Bezirk:

Markaritzer-Hütter, Dr. Elfriede, geb. Hütter, Werbemittlung, Friedensgasse 4 (1. 7. 1953). — Nestler Hubert, Handel mit Möbeln ohne Büromöbel, Taborstraße 87 (11. 4. 1953).

5. Bezirk:

Pfeistlinger Cäcilie geb. Zöhrer, Kleinhandel mit Herrenmodeartikeln und Damenwäsche, erweitert um den Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Strick- und Wirkwaren, Wäschewaren, Textilien, Kurzwaren, Matzleinsdorfer Platz 4, Lokal 8 (Kiosk) (10. 8. 1953).

6. Bezirk:

Brod Samuel, Kleinhandel mit Textilwaren, beschränkt auf den Ratenhandel, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren und Schuhen, Dambockgasse 4 (29. 9. 1953). — Gancz Alexander & Sohn, OHG, Kleinhandel mit Eisen, Eisenwaren, Werkzeugen, Metallen, Haus- und Küchengeräten sowie mit Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, Gumpendorfer Straße 74 (17. 9. 1953). — Geylings Karl Erben, OHG, Glasergewerbe, beschränkt auf die Kunstglaserei mit Ausschluß der Blankglaserei, erweitert um das Glasergewerbe, Windmühlgasse 26 (5. 10. 1953). — Musil Albin, Kleinhandel mit Fahrrädern sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Theobaldgasse 8 (8. 9. 1953).

7. Bezirk:

Fiala Hedwig geb. Erber, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger), der Wäscher und Wäschebügler sowie der Färber (Übernahmestelle), Neustiftgasse 10 (22. 7. 1953). — Nekam Hilde geb. Moser, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse sowie von Waldprodukten im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße, Neustiftgasse 83/2 (27. 8. 1953). — Sattler, Dr., & Co., Esco-Chemie, OHG, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, eingeschränkt auf die Herstellung von Fein- und Schwerchemikalien, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Lindengasse 55 (22. 9. 1953). — Schurr Peter, Kürschnergewerbe, Burggasse 102/12 (7. 5. 1953). — Tuma Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Stiftgasse 9 (31. 8. 1953).

8. Bezirk:

Christen Ernst, Handel mit Bekleidungsartikeln und Lederwaren unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Josefstädter Straße 8 (26. 9. 1953). — Urbaschek Friedrich, Handelsagentur, Strozzigasse 22 (16. 5. 1953).

9. Bezirk:

Ditrich Gertrud, Photographengewerbe, Währinger Straße 6—8 (10. 9. 1953). — Günther Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Bijouteriewaren, einschließlich echtem und unechtem Schmuck, chemisch-technischen und

anderen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Rotenlöwengasse 8 (7. 10. 1953). — Holecek Hermine, Erzeugung von Plastikwaren aus Kunstfolien im Preß- und Schweißverfahren, Liechtensteinstraße 159 (13. 10. 1953). — Schiefer Maria geb. Cermak, Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Währinger Straße 60 (2. 9. 1953). — Schlosser Henriette geb. Illichmann, Anstreichergewerbe, eingeschränkt auf die Dauer des Witwenstandes, Sobieskigasse 22 (31. 8. 1953). — Stenzel Lisbeth geb. Pollatschek, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, Georg Sigl-Gasse 11/13 (3. 9. 1953). — Wolf Alma geb. Müller, Durchführung von Wirtschaftswerbung mit eigenen Werbeträgern, Grünentorgasse 35 (15. 9. 1953).

12. Bezirk:

Kohaut Roman, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmitteln, Druckern, Knöpfen, Einziehgummi, Bändern), erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden sowie Galanteriewaren, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, Ulmenhof 9/4 (7. 10. 1953).

13. Bezirk:

Morawek Aloisia, Malergewerbe, eingeschränkt auf die Dauer des Witwenstandes, Fleschgasse 7 (7. 9. 1953).

15. Bezirk:

Benda Sonjo geb. Pausek, Wäscherwarenerzeuger, Jheringgasse 23 (7. 9. 1953). — Göschl Maria geb. Teibl, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Akkonplatz 4 (6. 7. 1953). — Helf Johannes, Groß- und Kleinhandel mit Büromaschinen aller Art, Turnergasse 21 (28. 8. 1953). — Koziel Viktoria geb. Divisch, Repassieren von Strümpfen, Pilgerimgasse 22—24/III/97 (7. 9. 1953). — Österreichische Elastileum-Gesellschaft m. b. H., Aschach a. d. D., Herstellung fugenloser Kunststoffbeläge, Diefenbachgasse 8 (identisch mit 15, Pfeiffergasse 3) (9. 7. 1953). — Rainer Otto, Kleinhandel mit Parfümerie- und Spielwaren, Wasch- und Putzmitteln, Toilette- und Haushaltungsartikeln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Stiegergasse 2 (26. 8. 1953).

16. Bezirk:

Cermak Franz, Tischlergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Sitzmöbeln, Hasnerstraße 76 (31. 8. 1953). — Charvat Alois, Anstreichergewerbe, Gomperzgasse 4—6/10/16 (23. 9. 1953). — Eigner Adalbert, Anstreichergewerbe, Herbststraße 32 (15. 9. 1953). — Fleischner Friedrich, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Neulerchenfelder Straße 76 (28. 8. 1953). — Fleißner Karl, Metall- und Stahlschleifer- und Galvaniseurgewerbe, Thaliastraße 128 (12. 9. 1953). — Grasl Franz, Kleinhandel mit Textilwaren, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Textilmeterwaren, erweitert durch Aufhebung der Beschränkung, mit Ausnahme von Damen- und Kinderoberbekleidung, erweitert auf den Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Thaliastraße 16 (14. 10. 1953). — Hart Hildegard geb. Uhl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Beeren, Schwämmen, Eiern, Butter und Käse, Rückertgasse 11 (26. 6. 1953). — Horky Ernest, Schuhmachergewerbe, Heigerleinstraße 9 (11. 9. 1953). — Kříž Thomas, Schuhmachergewerbe, Bachgasse 22/7 (1. 9. 1953). — Krof Franz & Sohn, OHG, Fleischergewerbe, Friedrich Kaiser-Gasse 44 (17. 6. 1953). — Lazan Franz, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Zufahrtstraße zum Ottakringer Friedhof, zwischen dem vierten und fünften Baum in der Allee (1. 9. 1953). — Mauthner Friedrich, Alleininhaber der prot. Firma Heinrich Adolf Dittrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Neulerchenfelder Straße 40 (7. 8. 1853). — Mostögl Philipp, Handel mit Rundholz, Schnittholz und Furnieren, Herbststraße 78 (7. 8. 1953). — Nowak Karl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Yppenmarkt (23. 9. 1953). — Ruppmaier Ludwig, Malergewerbe, Wilhelminenstraße 36 (29. 9. 1953).

17. Bezirk:

Hyrtl Anna geb. Kollmann, Anstreichergewerbe, eingeschränkt auf die Dauer des Witwenstandes, Sautergasse 1 (7. 10. 1953). — Schreiber Josef jun., Anstreichergewerbe, Hernalser Gürtel 15 (14. 9. 1953). Stavenik Franz, Anstreichergewerbe, Geblergasse 7 (16. 9. 1953). — Steiner Stefanie geb. Biedermann, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Mariengasse 27 (23. 9. 1953). — Stichs Josef, Friseurgewerbe, Hernalser Hauptstraße 35 (10. 9. 1953). — Zemann Franz, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Hernalser Hauptstraße 96 (1. 9. 1953).

18. Bezirk:

Maszarovics Karl, Malergewerbe, Karl Beck-Gasse 4 (22. 9. 1953).

19. Bezirk:

Benger Leopold, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Döblinger Hauptstraße 24 (24. 6. 1953). — Schiller Walter, Alleininhaber der Firma „J. Schiller", Großhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Philippovichgasse 16 (12. 8. 1953).

22. Bezirk:

Proksch Stefanie geb. Donat, Wäschewarenerzeugergewerbe, Stadlau, Neue Siedlung, Gasse 5/7 (4. 9. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Korin Alfred, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Brötchen, Eierspeisen, heißen Würsteln und Backwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Verabreichung von Rum als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Landesgerichtsstraße 6 (25. 9. 1953). — Radenkovič Charlotte Lilija, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. f) Verabreichung von Kaffee in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, jedoch nur im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Erfrischungen, Liebenberggasse 2—6 (Parkring 12) (2. 7. 1953). — Saucha Karl, Kaffeeschänkerkonzession zur Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen sowie zum Ausschank von Rum und Kognak als Beigabe zu Kaffee und Tee und zur Haltung von erlaubten Spielen, jedoch nur eines Billards, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) beschränkt auf die Verabreichung von Eiern in jeder Zubereitungsart, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Köllnerhofgasse 3 (21. 9. 1953).

7. Bezirk:

Kaufhäuser A. Gerngroß AG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Personalgaststätte mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Arbeiter und Angestellten der Firma „Kaufhäuser A. Gerngroß AG", und auf die Verabreichung zur Frühstücks-, Mittags- und Jausenzeit während der Geschäftsstunden der genannten Firma und weiter beschränkt auf die Räume laut dem im Konzessionsakt einliegenden Plan, Mariahilfer Straße 38—44, Tiefgeschoß (19. 10. 1953).

12. Bezirk:

Frauenhofer Rosalia geb. Dettenweitz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf die Dauer des Witwenstandes (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Ratschkygasse 35 (6. 10. 1953).

15. Bezirk:

Brenner Jakob, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Grenzgasse 8 (8. 9. 1953). — Harazim Judith geb. Dittrich, Betrieb eines Altwarenhandels, eingeschränkt auf den Handel mit alten Kleidern, Wäsche und Schuhen, Herklotzgasse 28 (identisch mit Kranzgasse 16) (5. 10. 1953). — Krammer Anna geb. Kozka, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und

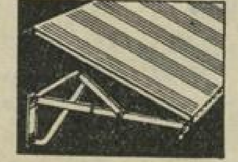
Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Staglgasse 2 (19. 9. 1953). — Latzin Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Rauchfangkehrergasse 22 (17. 9. 1953).

16. Bezirk:

Bögl Maria geb. Capek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Brötchen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Hubergasse 17 (25. 9. 1953).

17. Bezirk:

Haszlinger Maria geb. Prenner, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Röntgengasse 91 (13. 10. 1953). — Modl Georg, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Balderichgasse 22 (18. 9. 1953). — Winkler Leopold, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Veronikagasse 22 (13. 10. 1953).






UNITHERM

Wiener Bilder



1. Der bayrische Staatsminister für soziale Fürsorge, Dr. h. c. Richard Oechsle, der anläßlich eines Wiener Besuches am 27. Oktober von Vizebürgermeister Honay empfangen wurde. — 2. Bürgermeister Jonas konnte am 2. November den Bürgermeister von Kalkutta Naresh Nath Mookerjee im Rathaus begrüßen. — 3. Vizebürgermeister Honay verabschiedet den ersten Turnus von 89 Wiener Heimkehrern, die 14 Tage auf Erholung nach St. Corona geschickt wurden. — 4. Die Mariahilfer Straße, die größte Geschäftsstraße Wiens, im vorweihnachtlichen Lichterglanz. — 5. Die neue Schweineverkaufshalle in St. Marx, die am 3. November eröffnet wurde. Damit sind die Wiederaufbauarbeiten auf dem Zentralviehmarkt so gut wie abgeschlossen. — 6. Im Sofiensaal trafen 1500 Gemeindeurlauber bei einer Wiedersehensfeier zusammen.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)